

Bekanntmachung Nr. 020/2018 vom 02.05.2018**Bekanntmachung**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung und öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB1. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 11 - An Gut Driesch -, 18. Änderung im Stadtteil Baesweiler.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 24.01.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 - An Gut Driesch -, 18. Änderung gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Durchführung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 11 - An Gut Driesch -, 18. Änderung ist gem. § 3 (1) BauGB beschlossen worden.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 - An Gut Driesch -, 18. Änderung umfasst im Stadtteil Baesweiler Gemarkung Baesweiler, Flur 10, Teilflächen der Flurstücke Nr. 416, 304, 444, 470, die Flurstücke 206, 205, 303 sowie Teilflächen des Flurstücks 489, Flur 13, Gemarkung Baesweiler. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1.522 qm (0.15 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Im Rahmen der Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes (IHK) wurden stadtraumprägende Bereiche im Stadtteil Baesweiler definiert.

Hierzu gehört u.a. auch der dargestellte Bereich zwischen der Kückstraße, Löffelstraße und An Gut Driesch.

Dieser Bereich soll durch die Änderung des Bebauungsplanes neu gegliedert werden.

Dazu gehört die Festsetzung von raumprägenden Gebäudekanten durch Baulinien, wodurch sichergestellt werden soll, dass auch künftig die Gebäudekanten nicht vom geplanten Verlauf der Stadtbild prägenden Gebäudekanten abweichen.

Gewünscht ist in der Zentrallage zwischen Reyplatz und Kirchplatz/Feuerwehrturm die Ansiedlung eines „Ankermieter“ und die Schaffung von Aufenthaltsqualität im Stadtraum.

Hiermit soll die Längsachse zwischen dem Handelsstandort Reyplatz und Kirchplatz unterbrochen und attraktiver werden.

Zudem muss im Erdgeschoss eine für den Einzelhandel attraktive Fläche geschaffen werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 - An Gut Driesch -, 18. Änderung liegt mit der Begründung in der Zeit vom

11.05.2018 bis 11.06.2018 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Informationen zu den Planungen werden ergänzend während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter <http://baesweiler.de/aktuelle-beteiligungen.html> zur Verfügung gestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Baesweiler deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Dienststunden:

montags, mittwochs und freitags	08.30 - 12.00 Uhr
dienstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 17.30 Uhr
donnerstags	08.30 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 25.04.2018

Der Bürgermeister
Dr. Linkens